

2. Aufgaben des operativen Diensthabenden der Objektkommandantur

Die operativen Diensthabenden der Objektkommandantur und die Gehilfen des operativen Diensthabenden (in der Folge als ODH bezeichnet) sind dem Objektkommandanten unterstellt und handeln grundsätzlich in dessen Auftrag. Bei Abwesenheit des Objektkommandanten bzw. dessen Stellvertreter besitzen sie die gleichen Befugnisse wie er. Aus der Verantwortung, die sich aus dieser Funktion ergibt, ist ersichtlich, welche speziellen Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten der ODH gestellt werden. Sie haben gemäß der "Anweisung zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Dienstobjekt Berlin-Hohenschönhausen, Freienwalder Straße" des Leiters der Hauptabteilung IX die Aufgabe:

- (1) ständig den funktionsfähigen Zustand der Objektsicherungsanlagen zu kontrollieren,
- (2) Sofortmaßnahmen bei Havarien, Bränden und anderen Schadensfällen mit schwerwiegenden Folgen für die Sicherheit des Dienstobjektes einzuleiten,
- (3) mit dem operativen Führungsoffizier der Hauptabteilung IX bei operativen Erfordernissen zusammenzuarbeiten,
- (4) Personen und Kraftfahrzeuge des zivilen Sektors, die das Dienstobjekt aus zwingenden Gründen betreten bzw. befahren müssen, zu erfassen und - entsprechend den Erfordernissen - unter Kontrolle zu halten,
- (5) Sicherungskräfte des Wachregimentes - entsprechend der Notwendigkeit - zur Gewährleistung der Sicherheit des Dienstobjektes einzusetzen,
- (6) Kontrollstreifen unter Einbeziehung des stellvertretenden Wachhabenden des Wachregimentes inner- und außerhalb des Dienstobjektes durchzuführen,